

Publikation vom Freitag, 28.11.2025

Feuerwehreinteilung Stützpunkt Feuerwehr Mittelprättigau 2026

Der Gemeindevorstand hat diejenigen Personen bestimmt, welche im Jahr 2026 dem Feuerwehrkorps angehören sollen. Diesen Personen ist mittlerweile ein persönliches Aufgebot zugestellt worden. Alle übrigen, dienstpflichtigen Personen, welche kein persönliches Aufgebot erhalten haben, sind im Jahre 2026 ersatzpflichtig. Gegen den Einteilungsentscheid kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Gemeindevorstand Küblis, Cunterscher Strass 3, 7240 Küblis, schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Der Gemeindevorstand

Gästetaxen

Wir bitten alle Logisgeber von Hotelzimmern, Ferienwohnungen und Ferienhäuser, die Logiernächteabrechnung bis Freitag, 12. Dezember 2025 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die Gemeindeverwaltung

Eidg. und kant. Volksabstimmung vom Sonntag, 30. November 2025

Die Abstimmungsvorlagen sowie die gesetzlichen Bestimmungen über Stimmrecht und Stimmabgabe entnehmen Sie bitte dem allgemein-amtlichen Teil des Amtsblattes.

Urnenöffnungszeiten:

Gemeindekanzlei

Freitag 28.11.2025 10.00 – 11.30 Uhr
Sonntag 30.11.2025 09.30 – 10.30 Uhr

Tälfesch

Sonntag 30.11.2025 10.00 – 10.15 Uhr

Prada

Sonntag 30.11.2025 10.20 – 10.30 Uhr

Sperrung Manescha

Für Kanalisationsanschluss- und Belagsarbeiten muss die Manescha für den Fahrzeugverkehr gesperrt werden. Die Sperrung dauert bis Freitag 05.12.2025 jeweils von Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 17:00 Uhr. Ausserhalb dieser Sperrzeiten und am Wochenende ist die Zufahrt gewährleistet.

Die Gemeindeverwaltung

Winterdienst / Piketthandy

Bei Anliegen betreffend Schneeräumung und Winterdienst wenden Sie sich bitte an folgende Pikettnummer: +41 77 267 26 40.

Die Grundeigentümer sind beim Anschluss an den öffentlichen Bereich für die Schneeräumung selber verantwortlich. Der Schneeeinwurf auf öffentliche Strassen, Wege und Plätze ist nicht gestattet.

Der Werkdienst

Individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2025

Personen und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen können unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge an die Prämien der obligatorischen Krankenpflege-Grundversicherung beantragen. Das Anmeldeformular inkl. Wegleitung kann direkt online auf der Homepage der SVA Graubünden: www.sva.gr.ch erfasst werden. Formulare in Papierform können wie bisher bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden. Die Anmeldung reichen Sie bitte direkt bei der SVA Graubünden ein.

Die Anmeldungen sind innerhalb des anspruchsbegründenden Jahres einzureichen. Der Anspruch verwirkt, wenn das Gesuch für das Jahr 2025 nicht bis **31.12.2025** eingereicht wird.

Die AHV-Zweigstelle